

Az.: 602-00 KF/nm

Vergaberechtliche Erleichterungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine; hier: Energielieferungen (Strom, Gas)

KI zu Nr. 0341:

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat mit Rundschreiben vom 21.10.2022 Regelungen des Rundschreibens vom 10.03.2022 und 12.08.2022 erweitert. Betroffen sind sowohl Auftragsvergaben oberhalb als auch unterhalb der EU-Schwelle.

Aktualisiert werden insbesondere die Beschaffungen im Bereich der Versorgungssicherheit.

Aufbewahrungsdauer dieser Nachricht: Dauernd

1. Öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte

Zulässig ist damit die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 8 Abs. 4 Nr. 9 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 UVgO. Auch im Unterschwellenbereich entfällt das Erfordernis der Vorabinformation nach § 4 Abs. 4 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabepflichtenstellen vom 26.02.2021 (GVBl. S. 123).

Anmerkung des GStB:

Die genannte Norm regelt die Vergabe bei „besonderer Dringlichkeit“. Zulässig ist aus wirtschaftlichen Gründen eine kurzfristige Anforderung von drei Vergleichsangeboten. Die Vorabinformationspflicht entfällt, sodass das wirtschaftlichste Angebot unmittelbar beauftragt werden kann.

Auch das Einholen von nur einem Angebot ist - zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit - zulässig.

2. Öffentliche Aufträge ab Erreichen der EU-Schwellenwerte

Die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 GWB in Verbindung mit §§ 14 Abs. 4, 17 VgV sind bei aktuellen Beschaffungen von Gas- oder Stromlieferverträgen zulässig.

Im Falle der besonderen Dringlichkeit entfällt das Erfordernis der Vorabinformation nach § 134 Abs. 3 Satz 1 GWB.

Hierauf sei ausdrücklich hingewiesen.

Es wird empfohlen den Erlass intensiv zu nutzen. Kürzeste Angebotsfristen und Zuschlagsfristen sind möglich. Diese sind den aktuellen Erfordernissen am Markt anzupassen.

Alle weiteren Details sind dem Rundschreiben zu entnehmen.

Download:

[MWVLW Auslegungshinweise VergR Vereinfachungen Ukrainekrise.pdf](#)